

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Wiershop - Nr. 39 / 2022

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wiershop für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **25.05.2022** folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+)	vermindert (-)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
um	um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	139.600 EUR	-11.400 EUR	967.200 EUR	1.095.400 EUR
die Ausgaben	227.400 EUR	-99.200 EUR	967.200 EUR	1.095.400 EUR

2. im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	401.700 EUR	-116.800 EUR	347.600 EUR	632.500 EUR
die Ausgaben	285.900 EUR	-1.000 EUR	347.600 EUR	632.500 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	gegenüber von bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen davon innere Darlehen	0,00 EUR EUR	250.000,00 EUR EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR	0,00 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0,00 Stellen	0,00 Stellen

§ 3

Die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern erfolgt gem. § 77 Abs. 2 Nr. 3 GO in der gemeindlichen Satzung über die Festsetzung für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung). Gem. § 2 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO ist die Hebesatzung dem Haushaltsplan beigelegt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann beträgt 5.000,-- EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßige Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Wiershop, 07.06.2022

(Ort, Datum)

gez. Jahn

Der Bürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dassendorf, den 07.06.2022

gez. Ingo Jäger
Amtsleiter

Im Internet veröffentlicht am: 07.06.2022